

Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale
Tribunal federal



II. öffentlich-rechtliche Abteilung
Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Tel. +41 (0)21 318 91 11

Einschreiben (R) Uneingeschrieben zurück

Frau

c/o

VERFÜGUNG

Lausanne, 20. September 2022

2C_106/2022 /BRU

Volljährigkeit; Beschwerde vom 28. Januar 2022

gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich, Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, 4. Abteilung, vom 16. Dezember 2021 (AN.2021.00010)

Sehr geehrte Frau

Aus den uns zur Verfügung stehenden Akten ergibt sich, dass Sie am 17. September 2022 volljährig wurden. Damit endete die gesetzliche Vertretung durch ihren Vater (vgl. Art. 304 Abs. 1 ZGB). Wir bitten Sie daher, uns mitzuteilen, ob Sie an der am 28. Januar 2022 durch beim Bundesgericht eingereichten Beschwerde festhalten. Falls Sie sich weiterhin durch ihren Vater vertreten lassen wollen, ist dies uns mittels Vollmacht ebenfalls anzuzeigen.

Sie werden aufgefordert, Ihr Interesse an der Beschwerdeführung spätestens bis am **5. Oktober 2022** zu erklären.

Alle Eingaben in dieser Sache sind unter Angabe der Geschäftsnummer an das **Bundesgericht, 1000 Lausanne 14**, zu adressieren.

Im Auftrag der Instruktionsrichterin
II. öffentlich-rechtliche Abteilung
Die Bundesgerichtskanzlei